

WERTSACHEN IM SPORTUNTERRICHT

1. Aus Gründen der Sicherheit und Hygiene müssen Schüler im Sportunterricht zweckmäßige Sportkleidung tragen. Turn- oder Sportschuhe, die auch außerhalb der Sportanlagen getragen werden, sind im Turnhallenbereich nicht zugelassen. Wasch- und Duschmodöglichkeiten sind vorhanden.
2. Um ernste Gefahren für sich selbst und andere zu vermeiden, darf im Sportunterricht kein Schmuck getragen werden (u.a. Ketten, Uhren, Ringe usw.).
3. Für Wertsachen (Geld, Schlüssel, Monatskarten, Uhren usw.) bietet der jeweilige Sportlehrer oder die Sportlehrerin eine Möglichkeit der Verwahrung für die jeweilige Stunde. Jede Haftung des Lehrers, der Schule oder des Landes Berlin ist in diesem Zusammenhang jedoch ausgeschlossen.